

Allgemeine Geschäftsbedingungen

CLEANOVA GmbH

1. Geltungsbereich und Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der CLEANOVA GmbH, Benkenstrasse 254, 4108 Witterswil SO (nachfolgend „CLEANOVA“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von CLEANOVA mit ihren Kunden.

CLEANOVA erbringt Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Instandhaltung und bietet ihren Kunden Reinigungsprodukte zum Kauf an. Sie besitzt und betreibt dafür die Website www.clenova.ch.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz bezeichnet, welche mit von CLEANOVA geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch CLEANOVA.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und/oder beim Produktkauf sowie bei der Nutzung von www.clenova.ch bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Informationen von CLEANOVA

Prospekt- und Werbematerial von CLEANOVA sowie die Website www.clenova.ch beinhalten Informationen über Dienstleistungen und Produkte. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben (Dienstleistungs- und Produktbeschreibungen, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen und sonstige Angaben, ausser Preise) sind unverbindlich und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. CLEANOVA bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann CLEANOVA weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

CLEANOVA kann keine Garantie abgeben, dass alle angebotenen Dienstleistungen erbracht werden können und alle angebotenen Produkte zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbar sind. Daher sind alle Angaben, auch zu Verfügbarkeit und Lieferzeiten, ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Preise

Die Preisangaben auf www.clenova.ch, bei Offerten sowie auf Prospekt- und Werbematerial von CLEANOVA verstehen sich brutto, inklusive die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten, insbesondere kann CLEANOVA Preisänderungen jederzeit und ohne Vorankündigungen vornehmen.

a) Beim Produktkauf

Die Versandkosten werden zusätzlich verrechnet und sind durch den Kunden zu bezahlen. Versandkosten werden im Bestellprozess separat ausgewiesen.

b) Bei Dienstleistungen

Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten (Regiestunden) werden zusätzlich in Rechnung gestellt zu den jeweiligen aktuellen Ansätzen.

4. Vertragsabschluss

Die Angebote auf www.clenova.ch und die Offerten von CLEANOVA stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und Produkte zu bestellen. Mit der Bestellung im Online-Shop auf www.clenova.ch, respektive Annahme der Offerte von CLEANOVA, inklusive der Annahme dieser AGB und, bei Dienstleistungen mit der Zustellung der schriftlichen Auftragsbestätigung, kommt der Vertrag mit dem Kunden zustande. Getätigte Bestellungen sind für den Kunden verbindlich.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellte Dienstleistung nicht oder nicht vollständig erbracht respektive das bestellte Produkt nicht oder nicht vollständig geliefert werden kann, ist CLEANOVA berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei von CLEANOVA eingegangen sein, wird die Zahlung dem Kunden entsprechend zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde entsprechend von der Zahlungspflicht befreit. CLEANOVA ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung und auch nicht zu Schadenersatz verpflichtet.

5. Widerrufsrecht

a) Beim Produktkauf

Der Kunde hat das Recht, während 14 Tagen nach erfolgter Lieferung des Produkts resp. der letzten Teilsendung den Vertrag mit der CLEANOVA zu widerrufen. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde CLEANOVA das Produkt innert dieser Frist, zusammen mit dem Lieferschein, ungeöffnet und in Originalverpackung retourniert. Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Die Ausübung des Widerrufsrechts führt zu einer Rückabwicklung des Vertrages.

Eine allenfalls bereits geleistete Zahlung wird innerhalb von 14 Tagen seit Eingang des Produkts bei CLEANOVA an den Kunden zurückerstattet. Für diese Rückerstattung verwendet die CLEANOVA dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde für seine Zahlung eingesetzt hat.

CLEANOVA behält sich vor, für Beschädigungen, übermässige Abnutzung oder Wertverlust aufgrund unsachgemässen Umganges angemessenen Entschädigung zu verlangen und die Wertminderung vom bereits bezahlten Kaufpreis abzuziehen oder dem Kunden in Rechnung zu stellen.

b) Bei Dienstleistungen

Der Kunde hat das Recht, während 14 Tagen nach Vertragsschluss den Vertrag mit CLEANOVA zu widerrufen. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde CLEANOVA den Widerruf fristgerecht anzeigt (per Post oder per E-Mail an: info@clenova.ch). Der Widerruf bedarf keiner Begründung.

Die Ausübung des Widerrufsrechts führt zu einer Rückabwicklung des Vertrages.

Eine allenfalls bereits geleistete Zahlung wird innerhalb von 14 Tagen seit Eingang des Widerrufs bei CLEANOVA dem Kunden zurückerstattet. Für diese Rückerstattung verwendet die CLEANOVA dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde für seine Zahlung eingesetzt hat.

Kein Widerrufsrecht besteht, wenn CLEANOVA mit der vorgängigen ausdrücklichen Zustimmung des

Kunden bereits mit der Erfüllung der bestellten Dienstleistung begonnen hat.

6. Zahlungsmodalitäten

Dem Kunden stehen die im Bestellvorgang angegebenen Zahlungsmittel zur Verfügung.

Mit der Wahl eines Online-Zahlungsmittels ermächtigt der Kunde CLEANOVA, die Zahlung auf dem entsprechenden Weg einzuziehen.

Bei Zahlung mit Rechnung ist der Kunde verpflichtet, die von CLEANOVA in Rechnung gestellten Beträge innert der jeweils angegebenen Frist zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, gerät der Kunde automatisch in Verzug und schuldet Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 6 %. (2. Mahnstufe)

CLEANOVA behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

Bei Nichtbezahlung innert Frist ist CLEANOVA berechtigt, jede weitere Dienstleistung zu verweigern respektive noch nicht ausgelieferte Bestellungen zurückzuhalten und/oder vom Vertrag zurückzutreten.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen CLEANOVA ist nicht zulässig.

7. Lieferung, Prüfpflicht und Mängelrüge

Beim Produktkauf

Die Lieferungen werden an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse versandt. Die Lieferfrist beträgt in der Regel 2-3 Werkstage. Mit dem Versand gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über.

Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunde die Annahme der Lieferung, kann CLEANOVA den Vertrag nach einer Rüge-Mitteilung per E-Mail oder per Post an den Kunden und unter Ansetzung einer angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Umtriebe in Rechnung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte Produkt sofort nach Eingang der Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel, für welche CLEANOVA Gewähr leistet, innert 3 Kalendertagen schriftlich per E-Mail an CLEANOVA Anzeige zu machen.

Rücksendungen an CLEANOVA erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat das Produkt originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer Beschreibung des Mangels an CLEANOVA zu schicken.

Ergibt sich bei der Prüfung durch CLEANOVA, dass das Produkt keine feststellbaren Mängel aufweist oder diese nicht unter die Garantie des Herstellers fallen, kann CLEANOVA die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen.

8. Pflichten von CLEANOVA

Bei Dienstleistungen

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt CLEANOVA ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistungen werden von CLEANOVA am vom Kunden angegebenen Ort erbracht.

CLEANOVA führt die ihr übertragenen Arbeiten gemäss der vom Kunden aufgegebenen Bestellung aus. CLEANOVA stellt dafür entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die einzelnen zeitlichen

und örtlichen Einsätze des Personals richten sich nach der bestellten Dienstleistung. Die Einsätze werden vorab individuell mit dem Kunden abgesprochen.

Das zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige Material und die benötigten Geräte stellt CLEANOVA.

CLEANOVA ist berechtigt, ihr übertragene Arbeiten durch Hilfspersonen oder durch Dritte ausführen zu lassen. CLEANOVA bleibt jedoch in jedem Fall gegenüber dem Kunden für die ihr übertragenen Dienstleistungen verantwortlich.

Schlüssel werden nur gegen Abgabe einer Schlüsselquittung in Empfang genommen. CLEANOVA verpflichtet sich, ihr übergebene Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und, mit Ausnahme zur Leistungserbringung, nicht an Dritte weiterzugeben. Nach erfolgter Arbeit werden die Schlüssel gegen Aushändigung einer Schlüsselquittung zurückgegeben.

CLEANOVA zeigt dem Kunden ferienhalber bedingte Abwesenheiten frühzeitig an.

9. Pflichten des Kunden

Bei Dienstleistungen

Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber CLEANOVA wahrheitsgetreue Angaben zu machen, insbesondere über das Ausmass und den Zustand des zu reinigenden Objekts (inkl. allfällige vorhandene Schäden). Allfällige Abweichungen werden zusammen mit dem Kunden vor Ort festgehalten.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch CLEANOVA erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für CLEANOVA.

Der Kunde gewährleistet sämtliche Voraussetzungen für eine sichere, reibungslose und ordnungsgemässe Ausführung der vereinbarten Leistungen. Soweit neben CLEANOVA der Kunde, Hilfspersonen oder Dritte Leistungen erbringen (einschliesslich Warenlieferung), trägt der Kunde die Verantwortung für die Koordinierung der einzelnen Arbeitsabläufe. Der Kunde hat insbesondere freien Zugang zu allen für die Leistungserbringung betroffenen Örtlichkeiten zu verschaffen sowie Anschlüsse für Wasser und Energie sicherzustellen. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt zum Objekt ausserhalb der im Leistungsvertrag vereinbarten Zeiten untersagt. CLEANOVA ist berechtigt, allfällige Wartezeiten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Die Anschluss- und Verbrauchskosten (Strom und Wasser) trägt der Kunde. Bei Schleifarbeiten gewährt der Kunde eine Absicherung von 10 Ampere. Eine allfällige Baustelleninstallation hat der Kunde auf eigene Kosten zu stellen. Die Entsorgung sämtlicher mit den Leistungen von CLEANOVA stehenden Abfällen obliegt dem Kunden auf dessen Kosten.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, ist CLEANOVA berechtigt, eine angemessene Entschädigung für hierdurch verursachte Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

10. Abonnementsverträge

Abonnementsverträgen verlängern sich um die vereinbarte Dauer, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende vom Kunden oder von Cleanova schriftlich gekündigt werden.

Bei jeder Vertragsverlängerung hat CLEANOVA das Recht, das vereinbarte Entgelt der Teuerung anzupassen. Massgeblich ist der Landesindex der Konsumentenpreise.

Eine ausserordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht nicht. Der Kunde kann jedoch jederzeit ohne Entschädigungsfolge auf die Leistungen von CLEANOVA verzichten.

11. Abnahme

Nach Anzeige der ausgeführten Arbeiten durch CLEANOVA hat der Kunde diese umgehend abzunehmen. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit nicht nach, ist CLEANOVA berechtigt, dem Kunden dafür schriftlich eine kurze Frist anzusetzen. Bleibt diese Frist ungenutzt, gelten die von CLEANOVA ausgeführten Arbeiten als zur Zufriedenheit abgenommen.

12. Terminverschiebungen und Rücktritt

Bei Dienstleistungen

Terminverschiebungen hat der Kunde spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin CLEANOVA zu Geschäftszeiten bekannt zu geben. Bei verspätet erfolgen Absagen oder Terminverschiebungen ist CLEANOVA berechtigt, dem Kunden eine Pauschale für die daraus entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei Dienstleistungen haben beide Parteien das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der zurücktretende Kunde hat die von CLEANOVA bereits getätigten Aufwendungen vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt von CLEANOVA zu Unzeiten ist nicht zulässig.

13. Gewährleistung

a) Bei Dienstleistungen

CLEANOVA haftet im Sinne von Art. 398 Abs. 2 OR für getreue und sorgfältige Ausführung der bei ihr bestellten Dienstleistungen.

Allfällige Mängel hat der Kunde unverzüglich bei der Abnahme der Arbeiten zu rügen, spätestens jedoch innert 24 Stunden nach angezeigter Beendigung der Ausführung der vereinbarten Leistungen.

Bei Mängeln, für welche CLEANOVA Gewähr zu leisten hat, hat diese das Recht auf Nachbesserung oder stattdessen auf Leistungserbringung einer Dritten Partei ihrer Wahl und auf ihre Kosten. Sämtliche weiteren Mängelrechte werden wegbedungen.

CLEANOVA lehnt jegliche Gewährleistung für Mängel, welche nicht eindeutig auf erbrachte Leistungen von CLEANOVA zurückzuführen sind, ab.

b) Beim Produktkauf

CLEANOVA liefert Produkte in einwandfreier Qualität. Für Schäden aufgrund ungeeigneter oder unsachgemässer Verwendung übernimmt CLEANOVA keine Gewährleistung. Verbrauchsmaterial begründen keine Gewährleistung.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln übernimmt CLEANOVA während einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren seit dem Lieferdatum die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit des vom Kunden erworbenen Produkts. Bei Produkten Dritter richtet sich die Gewährleistungspflicht nach dessen Angaben. Es liegt im Ermessen von CLEANOVA, die Gewährleistung durch gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Garantiefälle gestatten weder einen Rückbehalt von Zahlungen noch Anspruch auf Schadenersatz.

14. Personal und Abwerbverbot

Sämtliche von CLEANOVA beschäftigten Mitarbeitenden verfügen über eine gültige Schweizer Arbeitsbewilligung. CLEANOVA verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeitenden bei der Unfallversicherung und bei den Sozialversicherungen anzumelden und sämtliche vorgeschriebenen Prämien und Sozialversiche-

rungsbeiträge zu bezahlen. CLEANOVA bestätigt, die Anstellungsbedingungen und Auflagen des allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (GAV Reinigung) einzuhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer von einem Jahr seit Inanspruchnahme von Leistungen von CLEANOVA, mit den ausführenden Mitarbeitenden von CLEANOVA kein direktes Arbeitsverhältnis oder Auftragsverhältnis einzugehen. Schadenersatzansprüche von CLEANOVA heraus bleiben vorbehalten.

15. Haftung

CLEANOVA haftet für fahrlässig entstandene Schäden bis zur Höhe des Zeitwerts des betreffenden Objekts. Die Haftpflichtversicherung von CLEANOVA deckt Sachschäden und Personenschäden bis zu einer Höhe von CHF 5 Mio. je Ereignis

CLEANOVA benutzt auf www.clenova.ch Hyperlinks lediglich für den vereinfachten Zugang des Kunden zu anderen Webangeboten. CLEANOVA kann weder den Inhalt dieser Webangebote im Einzelnen kennen noch die Haftung oder sonstige Verantwortung für die Inhalte dieser Webseiten übernehmen.

16. Vertraulichkeit

Bei Dienstleistungen

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen von CLEANOVA unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

17. Höhere Gewalt

Bei Dienstleistungen

Wird die fristgerechte Erfüllung durch CLEANOVA, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Pandemien, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist CLEANOVA während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, kann CLEANOVA vom Vertrag zurücktreten. CLEANOVA hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt für noch nicht geleistete Dienstleistungen vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

18. Datenschutz

Der Schutz der Personendaten ihrer Kunden ist CLEANOVA wichtig. CLEANOVA nimmt das Thema Datenschutz ernst und achtet auf entsprechende Sicherheit. CLEANOVA verarbeitet und pflegt Personendaten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VD SG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass CLEANOVA seine Personendaten zum Zwecke der Erbringung ihrer Dienstleistungen bearbeitet und auch an Dritte weitergibt. Der Kunde kann dieser Zustimmung jederzeit schriftlich widersprechen (per E-Mail genügt).

Der Kunde ist damit einverstanden, dass CLEANOVA seine Daten zur Durchführung von Werbemaßnahmen (online oder print) gebraucht, insbesondere um ihm Informationen über Angebote zukommen zu lassen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Werbezwecken jederzeit zu widersprechen durch Mitteilung an CLEANOVA.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung von CLEANOVA, einsehbar auf www.clenova.ch, verwiesen.

19. Weitere Bestimmungen

Vertragsänderungen, besondere Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden erfolgen ausnahmslos schriftlich. Mündliche Vereinbarungen bestehen keine.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produkterwerb (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

Der Gerichtsstand ist Solothurn, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Witterswil, 1. November 2024